Regierung des Kantons St.Gallen



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Bundeshaus Nord 3003 Bern Regierung des Kantons St.Gallen Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 89 42 info.sk@sg.ch

St.Gallen, 25. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 8. November 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gern wie folgt:

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) bietet mit vielfältigen Programmen in verschiedenen Landessprachen umfassende Informationen, Bildungsinhalte und Unterhaltung. Sie trägt dazu bei, dass sich das Publikum selbstbestimmt in einem immer komplexeren gesellschaftlichen Umfeld bewegen und gut informiert am Leben innerhalb der staatlichen Institutionen teilnehmen kann. Damit trägt sie zur Demokratie und Meinungsbildung bei. Aus diesem Grund ist es bedeutend, dass die Senkung der Haushaltsabgabe nicht zu einem Verlust an Qualität und Vielfalt beim medialen Service public führt.

Nichtsdestotrotz ist es zu unterstützen, dass die SRG ihr Leistungsangebot kritisch überprüfen und eine Fokussierung vornehmen muss. Eine Reduktion der Gebühren ist jedoch nicht ohne die Auswirkungen auf die Leistungen zu betrachten. Somit wäre es zu begrüssen gewesen, wenn der Bund vor Ermittlung der Kosten das Angebot definiert hätte.

Die SRG muss weiterhin sicherstellen können, dass ein Service public in der Informationsvermittlung für alle Bürgerinnen und Bürger vorhanden ist – dies auch in weniger interessanten Wirtschaftsregionen wie den Randgebieten, Alpentälern usw. Auch die Abdeckung der verschiedenen Regionen und Landesteile muss gewährleistet werden, um das gegenseitige Verständnis bzw. die Kenntnis um die Eigen- und Besonderheiten der verschiedenen Sprach- und Kulturregionen zu vermitteln.

Das Regionaljournal Ostschweiz stellt beispielsweise eine regionale Berichterstattung in der eher kleinen und stark bedrohten Medienlandschaft der Ostschweiz sicher und ist eine bedeutende Informationsquelle für die Region. Kürzungen bei diesem Regionaljournal würden zu unerwünschten Effekten führen. Die regionale Berichterstattung darf keine Kürzungen erfahren. Somit ist es zu begrüssen, dass vor dem Hintergrund der reduzierten

RRB 2024/058 / Beilage 1/2

Mittel zugunsten der SRG insbesondere ein Abbau in den Bereichen Sport und Unterhaltung ins Auge gefasst wird.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die vorgeschlagene Teilrevision der RTVV zwar nicht derart einschneidend ist wie die eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Sie birgt aber ebenfalls Risiken für die unabhängige und vielfältige Medienlandschaft der Schweiz. Im Sinn eines Gegenvorschlags auf Verordnungsstufe zur SRG-Initiative ist die Teilrevision jedoch verkraftbar, sofern das Regionaljournal Ostschweiz bestehen bleibt und keine Einbussen erfährt.

In diesem Sinn erachten wir die Vorlage des Bundesrates und damit die Senkung der Abgabe für Haushalte auf Fr. 300.– je Jahr sowie die Befreiung von der Abgabepflicht für Unternehmen mit einem mehrwertsteuerpflichtigen Jahresumsatz von bis zu 1,2 Mio. Franken als vertretbar. Dies unter dem Vorbehalt, dass das Regionaljournal Ostschweiz und die entsprechende regionale Berichterstattung keine Kürzungen erfahren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker Präsident



Dr. Benedikt van Spyk Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an: m@bakom.admin.ch